

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Klaus-Peter Flosbach, Peter Aumer, Ralph Brinkhaus, Michael Grosse-Brömer, Olav Gutting, Bettina Kudla, Patricia Lips, Dr. h.c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Eduard Oswald, Norbert Schindler, Dr. Frank Steffel, Christian Freiherr von Stetten, Antje Tillmann, Norbert Barthle, Norbert Brackmann, Cajus Caesar, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Alexander Funk, Bartholomäus Kalb, Alois Karl, Volkmar Klein, Rüdiger Kruse, Dr. Michael Luther, Andreas Mattfeldt, Eckhardt Rehberg, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Klaus-Peter Willsch, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Daniel Volk, Holger Krestel, Dr. Birgit Reinemund, Björn Sänger, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Bankenunion – Subsidiaritätsgrundsatz beachten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Europa und Deutschland sind im globalen Maßstab Vorreiter für die Finanzmarktregulierung. Banken und Versicherungen werden schrittweise höhere Eigenkapitalanforderungen erfüllen müssen, um Risiken besser abfedern zu können. Ihre Vergütungssysteme müssen angemessen, transparent und auf nachhaltige Entwicklung angelegt sein. Mit dem Restrukturierungsgesetz stehen Instrumente zur Sanierung und Abwicklung deutscher Banken bereit. Für diesen Fall trifft die Bankenabgabe Vorsorge. Ungedeckte Leerverkäufe sind verboten. Der computergesteuerte Hochfrequenzhandel und der Handel mit Derivaten werden in Kürze ebenso reguliert sein. Der Anlegerschutz wurde verbessert, vor allem auch im grauen Kapitalmarkt. Mit Umsetzung der AIFM-Richtlinie werden künftig alle Manager alternativer Investmentfonds besser kontrolliert. Eine Stärkung der nationalen und die Koordinierung der europäischen Aufsicht runden die Maßnahmen ab. Mit diesen Maßnahmen werden die wesentlichen Ursachen der Finanzmarktkrise beseitigt und die Widerstandskräfte der Finanzmärkte gestärkt.

Der Finanzsektor muss mittelfristig durch bessere Eigenvorsorge noch deutlich robuster aufgestellt werden. Finanzinstitute, die sich verspekuliert haben, müssen in Zukunft geordnet aus dem Markt ausscheiden können, ohne dabei das System existentiell zu gefährden. Dadurch werden auch mögliche Ansteckungseffekte auf andere Banken verringert und die Risiken staatlicher Rettungsmaßnahmen und somit auch die Risiken für den Steuerzahler minimiert.

Die Bundeskanzlerin und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euroraums haben am 29. Juni 2012 die Europäische Kommission gebeten, um sich gegenseitig verstärkende Probleme aus drohenden Bankeninsolvenzen, Rettungshilfen und Finanzierungsrisiken für Staaten zu

durchbrechen, Vorschläge für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus unter Einbeziehung der EZB zu unterbreiten. Am 12. September 2012 hat die Europäische Kommission Vorschläge für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken im Euroraum vorgelegt und für eine beschleunigte Verabschiedung insbesondere der Richtlinienvorschläge über Einlagensicherungssysteme und zur Sanierung und Abwicklung von Banken geworben. Außerdem hat sie eine Mitteilung für einen Fahrplan für eine Bankenunion vorgelegt.

Zentrales Element dieser Vorschläge ist die Beaufsichtigung aller Banken innerhalb des Euroraums durch die EZB. Sie soll wesentliche hoheitliche Aufsichtsaufgaben übernehmen, zu denen etwa die Zulassung und Schließung von Kreditinstituten, die Gewährleistung der Einhaltung von Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, die Festlegung von Governance-Anforderungen und Durchgriffsrechte gehören. Die übrigen verbleibenden Aufgaben wie die Überwachung des Zahlungsverkehrs sollen bei den nationalen Aufsichtsbehörden verbleiben. Die Trennung von Geldpolitik und Aufsicht soll durch die Errichtung eines speziellen Aufsichtsgremiums bei der EZB gewährleistet werden, wobei das Letztentscheidungsrecht sowohl in geldpolitischen als auch in bankaufsichtlichen Belangen beim EZB-Rat liegt. Rechenschaftspflichten gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat in Fragen der Bankenaufsicht sollen für die demokratische Legitimation sorgen. Nach einer Übergangsphase sollen ab dem 1. Juli 2013 alle systemrelevanten und ab dem 1. Januar 2014 alle übrigen Kreditinstitute der Aufsichtsverantwortung der EZB unterstellt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fortschritte bei der Finanzmarktregulierung und die zügige Erarbeitung von Vorschlägen für eine europäische Bankenaufsicht. Er teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass Vertrauen in den Euro und in ein stabiles Bankensystem ein zentrales Element zur Überwindung der Krise ist. Dazu müssen vor allem die erforderlichen strukturellen Reformen sowie die Sanierung der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Eine weitergehende Stärkung der Aufsicht kann ein weiterer wichtiger Baustein zur Überwindung der gegenwärtigen Krise und zur Vermeidung neuer Krisen sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei den anstehenden Verhandlungen dafür einzusetzen, dass:

1. die geldpolitische Unabhängigkeit der EZB in vollem Umfang gewahrt wird und alle Anstrengungen unternommen werden, dies ohne Änderung des Statuts der EZB zu erreichen. Auch das Letztentscheidungsrecht in geld- und aufsichtspolitischen Belangen darf nicht beim selben Entscheidungsgremium liegen. Unter diesen Bedingungen ist eine Einbeziehung der EZB in einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus möglich. Die Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben muss einer ausreichenden demokratischen Kontrolle unterworfen werden;
2. bei allen Vorbereitungsarbeiten Qualität vor Schnelligkeit gehen muss. Klares Ziel eines jeden neuen Aufsichtsmechanismus muss die spürbare Verbesserung der Effektivität europäischer Aufsicht sein, um die Krisenprävention in Europa entscheidend zu verbessern und das Marktvertrauen zu steigern. Die Zuständigkeiten für künftige EU-Aufsichtsfragen müssen klar und effizient geregelt und dabei die Zusammenarbeit zwischen EZB und nationalen Aufsichtsbehörden sowie der heutigen Bankenbehörde EBA klar umschrieben werden. Kompetenzüberschneidungen und Doppelbelastungen bei betroffenen Instituten müssen vermieden werden;
3. der neue Aufsichtsmechanismus offen auch für Nicht-Eurostaaten ist und sich nach Möglichkeit auf alle europäischen Mitgliedstaaten zu gleichen Bedingungen erstreckt;
4. das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Proportionalität beachtet wird. Das heißt, dass sich die direkte Aufsichtskompetenz der europäischen Aufsichtsinstanz auf große systemrelevante und grenzüberschreitend tätige Banken konzentriert. Sie muss systemische Risiken jederzeit aufgreifen können. Dabei muss sich die Aufsichtsintensität nach der

Risikostruktur der beaufsichtigten Bank richten und die bereits vorhandene nationale Aufsichtsexpertise so weit wie möglich einbezogen werden;

5. Banken, von denen systemische Risiken ausgehen, einem Stresstest unterworfen werden und zu Lasten des jeweiligen nationalen Restrukturierungsfonds restrukturiert oder abgewickelt werden, bevor sie in den direkten Aufsichtsmechanismus einbezogen werden;
6. einheitliche Regeln zur Sanierung, Restrukturierung und Abwicklung von systemrelevanten oder grenzüberschreitend tätigen Institute auf der europäischen Ebene geschaffen werden. Dabei wird ein Netz nationaler Restrukturierungsfonds geschaffen, die durch Beiträge der Institute nach dem Vorbild der deutschen Bankenabgabe gespeist werden;
7. die Einlagensicherung nicht auf europäischer Ebene vergemeinschaftet wird. Die Einlagensicherung kann harmonisiert, muss aber in nationaler Verantwortung belassen und finanziert werden.

Berlin, den 25. September 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*